

die Untheilbarkeit Baierns durch die Anordnung: daß Baiern künftig nie mehr getrennt, sondern jedesmal von dem erstgeborenen Prinzen regiert werden sollte. Dieser vortreffliche Fürst starb 1508. Sein Sohn Wilhelm IV. und Ludwig übernahmen jedoch durch einen besondern freiwilligen Vertrag noch gemeinschaftlich die Regierung bis zum Jahr 1545, wo Ludwig starb und Wilhelm noch 5 Jahre die Regierung bis zu seinem 1550 erfolgten Tod allein fortsetzte. Unter ihm brach noch der wegen Luthers Reformation entstandene Religionskrieg aus, an welchem Wilhelm jedoch nicht unmittelbar Theil nahm, ob er gleich der Einführung der evangelischen Lehre in seinem Lande aus allen Kräften entgegen strebte, und keinen Anhänger derselben in seinem Reiche duldete.

§. 5.

Baiern unter Albert V. und Wilhelm V.

Albert V., auch der Großmüthige genannt, folgte auf seinen Vater, Wilhelm IV., in der Regierung. Derselbe war ein weiser und gütiger Fürst, welcher auch in den durch Luthers Reformation entstandenen Streitigkeiten zu Bewirkung des Passauer Vertrags 1552 und zu dem im Jahr 1555 zu Augsburg geschlossenen Religionsfrieden redlich das Seinige beitrug. Übrigens war er, bei aller Bemühung, die in der Kirche und Religion überhandgenommene Mißbräuche wegzuräumen, der katholischen Lehre eifrig ergeben, und suchte sie